

mit guten Werken beschäftigt haben, in ein Verzeichniß eingetragen werden (χῆρα καταλελειμμένη). Handelte es sich hier bloß um die Eintragung in das Armenregister (wie Chrysostomus und andere griechische Erklärer, Hieronymus, Estius u. A. annehmen), so ließe sich nicht verstehen, weshalb dann andere ebenso oder noch mehr bedürftige oder kränkliche Wittwen bloß deshalb, weil sie noch keine 60 Jahre alt oder etwa zweimal verheiratet waren, ausgeschlossen sind; ebenso wenig, weshalb sie sich vorher durch Kindererziehung, Gastfreundschaft u. dgl. (1 Tim. 5, 10) ausgezeichnet haben müssen, da wenigstens die letztere eine gewisse Wohlhabenheit voraussetzt. Somit muß es sich um die Einschreibung zu einem kirchlichen Amte handeln. Dieses ist bisweilen als ein Aufsichtsamt über die weiblichen Mitglieder der Gemeinde, besonders über Wittwen und Waisen, aufgefaßt worden (vgl. z. B. Van Steenkiste, S. Pauli Epistolae II, Brugis 1876, 337 sq.; von Protostanten z. B. Grotius, Ellicott, Rölling [Der erste Brief Pauli an Tim. II, Berlin 1887, 814 ff.], Meyer [Krit.-exeg. Commentar über das Neue Testament, 11. Theil, 6. Aufl., 205]); man hat sich dafür auf das Concil von Laodicea can. 11, wo von πρεσβυτέραις die Rede ist, bezogen. Allein schon Fulgentius Ferrandus erklärt den Namen im Sinne von Wittwen überhaupt (vgl. Thomassin, Vetus et nov. discipl. I, 3, 50, 14). Mit Recht verstehen vielmehr die meisten Erklärer das 1 Tim. 5, 9 f. Gesagte von Diaconissen (f. d. Art.), deren Existenz in der apostolischen Zeit durch Röm. 16, 1 nachgewiesen ist. Auch zur Zeit Trajans gab es in Bythynien Diaconissen, da Plinius (Ep. 10, 96 [97]) von solchen redet, quae ministras dicebantur. Man braucht sich für die apostolische Zeit nicht daran zu stoßen, daß zu Ephesus Wittwen mit den genannten Eigenschaften zu einem solchen Amte bestimmt waren. An sich mochten jüngere Personen den Anstrengungen desselben mehr gewachsen sein. Allein es handelte sich doch überhaupt damals nur um Bekehrte aus dem Heidenthume, welches die Keuschheit sehr gering achtete. Da boten derartige Wittwen eine ganz andere Bürgschaft, daß sie wegen ihres tugendhaften, enthaltsamen und keuschen Lebens Anderen eine Stütze und Hilfe wie ein Vorbild sein würden. Die Thatfache aber, daß man ursprünglich nur Wittwen, die sich nicht mehr verheirathen wollten, zu dem Amte der Diaconissen nahm, gab die Veranlassung, den Stand der letzteren geradezu den „Wittwenstand“ zu nennen. So spricht der hl. Ignatius von Antiochien von „Jungfrauen, die Wittwen genannt wurden“ (Ep. ad Smyrn. 13, 1; vgl. dazu die Anmerkung von Funk, Opera patrum apost. I, Tab. 1887, 244 sq., und Zahn, Ignatius von Antiochien, Hotho 1873, 383 ff. 580 ff.). Erst in den apostolischen Constitutionen tritt der Name Diaconisse wieder auf, zunächst in der Form ἡ διάκονος

(Const. ap. 2, 26; 3, 15), dann auch als διακόνοισσα (ib. 8, 19. 20. 28). Von diesen Diaconissen werden die Wittwen als geringer unterschieden und zum Gehorsam gegen erstere ermahnt (ib. 3, 7; Aehnliches ergibt sich aus Hermas Pastor Vis. 2, 4, 3).

Die Sorge für die bedürftigen Wittwen von Seiten der Kirche ist auch in der nachbiblischen Zeit vielfach bezeugt. Sie gehörte zu den vornehmsten Pflichten des Bischofs (Ignat. ad Polyc. c. 4; vgl. auch ad Smyrn. c. 6). Die Wittwen heißen „der Altar Gottes“ (Polyc. Ep. ad Philipp. c. 4; vgl. Const. ap. 3, 6. 7. 14; Pseudo-Ign. Ep. ad Tars. 9; Tertull. Ad ux. 1, c. 7). Sie waren mit den Waisen die ersten, denen nach Justinus die christlichen Almosen zukommen sollten (Justin. M. Apol. I 67; vgl. auch z. B. Hermas Pastor Mand. 8, 10; ebd. Sim. 1, 8; 5, 8, 7; 9, 26, 2; 9, 27, 2). Um die Mitte des 3. Jahrhunderts wurden zu Rom 1500 Wittwen und andere Bedürftige unterstützt (vgl. den Brief des Papstes Cornelius in Eus. H. E. 6, 43, 11). Chrysostomus zählt sogar gegen 3000 Wittwen und Jungfrauen, welche von der Kirche zu Antiochien Unterstützung erhielten (Chrys. Hom. in Matth. 66 [67], c. 3, bei Migne, PP. gr. LVIII, 630). (Vgl. besonders die Commentare zum ersten Timotheusbrief.) [3. Felsen.]

Wizel (Wizel; Wicelius), Georg, bedeutender und besonders durch seine irenischen Bestrebungen bekannter Theologe des 16. Jahrhunderts, wurde 1501 zu Wäch im Hessischen geboren, wo sein Vater Gastwirt und Rathsherr war. Im Alter von 8 Jahren verlor er seine Mutter Agnes Landau. Seine Stiefmutter verbiitterte ihm die Freuden der Jugendzeit; doch wurde er mit Ernst zu Gottesfurcht und Ehrbarkeit angehalten. Von seinem 13. Jahre an besuchte er die Schulen zu Schmalkaldeu, Eisenach und Halle. Im Wintersemester 1516/1517 bezog er die Universität Erfurt, wo er zwei Jahre blieb und Baccalareus wurde. Nachdem er kurze Zeit Schulmeister an der Pfarrschule zu Wäch gewesen, ging er 1520 nach Wittenberg; hier studirte er jedoch nur 28 Wochen. Auf Verlangen seines Vaters ließ er sich vom Bischof Adolf von Merseburg zum Priester weihen und wurde dann Vicar in Wäch. Da er bald als eifriger Prediger der lutherischen Lehre auftrat und zudem sich verheiratete, verlor er 1524 seine kirchliche Würde und wurde nun Stadtschreiber. Zu Anfang des folgenden Jahres erhielt er auf Empfehlung des Eisenacher Predigers Jacob Strauß die Pfarrei Wenigenlupnitz. Unterdessen brach der Bauernkrieg aus. Obgleich Wizel sein Möglichstes that, um die aufrührerischen Bauern von ihrem Unternehmen abzuhalten, wurde er doch nach der Unterdrückung des Aufstandes durch seinen Gutsherrn, dessen schlechte Sitten er freimüthig getadelt hatte, von der Pfarrei entfernt. In seiner Bedrängniß wandte er sich nach Wittenberg, und Luther selbst